

Feuerverbot

Dägerlen, 22. Juli 2026

Generelles Feuer- und Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Aufgrund einer langanhaltenden niederschlagsarmen Periode, konstant warmen Temperaturen und der bevorstehenden 1. August-Feier wird auf dem gesamten Gemeindegebiet ein generelles Feuerverbot erlassen. **Dieses gilt ab Freitag, 24. Juli 2026** und dauert bis auf Widerruf.

Trotz gewittrigen Regengüssen in den letzten Tagen herrscht im Wald, auf Getreidefeldern, in Wiesen und Böschungen immer noch eine grosse Trockenheit. Bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen. Die Wetterprognosen sagen weiterhin warmes und mehrheitlich trockenes Wetter voraus. Eine Entspannung der Trockenheit und Brandgefahr ist deshalb nicht absehbar.

Das allgemeine Feuer- und Feuerwerksverbot umfasst:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten, auf Balkonen oder auf öffentlichen Grillplätzen)
- Kein Grillieren mit Grillgeräten, die mit Holz, Kohle oder Holzkohle (inkl. Cheminées und Öfen) betrieben werden
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Wegwerfen von glühenden Zigaretten und anderen Raucherwaren wie Zündhölzern
- Unkrautbekämpfung mittels Abflammgeräten jeglicher Art
- Steigenlassen von Ballonen mit Wunderkerzen, Himmelslaternen etc.
- Keine Höhenfeuer
- Gas- und Elektrogrills bleiben erlaubt, sofern sie auf einem stabilen Untergrund betrieben und jederzeit beaufsichtigt werden

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge sowie tiefere Temperaturen. Eine Aufhebung wird über die Webseite www.daegerlen.ch kommuniziert.

Gemeinderat Dägerlen